

Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechenzentren

HV 4219/03

Risikobeschreibung

1. Versichert ist die Tätigkeit als Rechenzentrum aus der Datenerfassung, -verarbeitung und -weitergabe.
2. Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche
 - a) wegen Verletzung von Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder;
 - b) auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.

Besondere Bedingung

1. Abweichend von § 3 Ziffer 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB) beträgt der Selbstbehalt in jedem Schadenfall 3.000 EUR (Festselbstbehalt).
2. Die Erfüllung von Verträgen und die an die Stelle der Erfüllungsleistung tretende Ersatzleistung (etwa Ansprüche infolge Nichteinhaltung von Fristen und Terminen durch den Versicherungsnehmer) sind nicht Gegenstand der Versicherung.
3. In Ergänzung von § 4 AVB sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die dadurch entstehen, dass Informationen verloren gehen, etwa durch Löschen, Beschädigen oder Vernichten von Daten.
4. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleiben Bußen und Strafen.
5. Der Versicherungsnehmer ist gem. § 11 b Ziffer 2 AVB verpflichtet, nach Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres dem Versicherer den gesamten Jahresumsatz zur Prämienregulierung bekannt zu geben. Die regulierte Prämie ist zugleich die vorläufige Prämie des laufenden Versicherungsjahres.